

2. Mädchenabteilung: Von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Bei der Aufnahme sind 3 Mark zu entrichten für das für Kinder festgesetzte Badegeld, sowie für Vereinsbeitrag und Vereins-Badetrikot.

Kinder unter 14 Jahre bezahlen an Badegeld:
 a) **Im Bismarckbad:** für Benutzung eines Auskleideschranks monatlich 1 Mark.
 b) **In der Badeanstalt Bürgerstraße:** für Benutzung des gemeinschaftlichen Auskleideraumes monatlich 70 Pfg.
Übungsabende: Montags und Donnerstags von 7-8 Uhr abends.
 Im übrigen siehe unter Nr. 471.

320. Altonaer Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise. (E. V.)
 (Luft- und Sonnenbad)

Bedürftigen Kindern wird eine Ferienerholung im Altonaer Luft- und Sonnenbad auf der alten Exerzierwiese gewährt. Sie werden während der Sommerferien vormittags zum Besuch des Bades zugelassen. Sehr bedürftigen Kindern kann auf Antrag außerdem eine Erfrischung frei gewährt werden. Auch Kinder von Nichtmitgliedern des Vereins finden, soweit die Platzverhältnisse es ermöglichen, Aufnahme.
 Anmeldungen rechtzeitig im Juni an die in der Juni-Nummer der Vereinsmitteilungen angegebene Adresse oder an den 1. Vorsitzenden, Herrn Heinrich Duve, Altona, gr. Bergstr. 165, zu richten.

c. Spielen.

321. Städtische Schulen.

Für die Oberklassen der Volks- und Mittelschulen finden außer dem Spiel in den Turnstunden je zwei Stunden Spiele auf der sog. Eisbahn an der Allee und auf dem Alten Exerzierplatz statt.

322. Altonaer Spielvereinigung.

(Spielvereinigung im Altonaer Turnverein.)

Spielplatz: Am Kreuzweg.

Knabenabteilung

Beitrag: a. für Mitglieder des Turnvereins 2 Mark, b. für andere Mitglieder 3 Mark jährlich.
 Fußballspieler haben einen besonderen Beitrag von 2 bzw. 3 Mark zu entrichten.
 Im übrigen siehe Nr. 472.

323. Altonaer Fußball-Club von 1893. (E. V.)

Spielplatz: Alte Exerzierwiese.
Jugendabteilung: (Aufnahme bis zum 16. Lebensjahr).
Beitrag: 2 Mark jährlich. Eintrittsgeld: 0,50 Mark.
 Im übrigen siehe Nr. 473.

324. Ottensener Sportverein von 1907.

Beiträge: Die Schüler sind von Zahlung der Beiträge befreit. Sie halten unter der Aufsicht des Vorstandes eigene Versammlungen ab. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres treten die Schüler in den Stand der Junioren.
Obmann: Hektor Jantzen, Ottensen, Flottb. Chaussee 44.
 Im übrigen siehe Nr. 474.

325. Fußballklub „Union“ von 1903. (E. V.)

Juniorenabteilung (Schüler).
Beitrag: monatlich 30 Pfg. Eintrittsgeld 50 Pfg.
 Adresse: Buschensj. Altona, Glücksburgstraße 14.
 Im übrigen siehe Nr. 475.

d. Wandern.

326. Verein für Ferienausflüge.

Bestehend seit 1891.

Zweck: Der städtischen Schulljugend zu einer zweckentsprechenden Ausnutzung ihrer Sommerferien behilflich zu sein.
Zeit: In den Sommerferien werden unter Führung von Lehrern an vier Werktagen Ausflüge unternommen.
Zahl: 12 Nachmittags-, 12 ganztägige, 3 besondere eintägige Ausflüge und ein zweitägiger Ausflug.

Ausdehnung: Die halbtägigen Ausflüge erstrecken sich in einem Umkreise von 10 Km von Altona. Bei den ganztägigen Wanderungen wird die Gegend zu beiden Seiten der Elbe von Zeilenspieker und Winsen a. d. Luhe bis Stade, Glückstadt und Kaiser-Wilhelm-Kanal durchquert, während die seit 1902 bestehenden zweitägigen Ausflüge durch die Provinz Schleswig-Holstein, die Lüneburger Heide, die Göttrde, überhaupt nach den historischen und schönsten Gegenden unserer Heimat führen.

Teilnehmer: Knaben und Mädchen aus allen Schulen, den höheren Schulen, Mittel- und Volksschulen.

Beiträge der Kinder: Wöchentlich für halbtägige Ausflüge 60 Pfg. und für ganztägige 1 Mark. Für besondere eintägige 1,75 bis 2,75 Mark und für zweitägige 5 bis 8 Mark.

Zweckungen: Vom Altonaischen Unterstützungsinstitut, dem Kreditverein, Kommunalverein vom Nordteil und Haussammlung.

Vorsitzender: Pastor Petersen.
Leiter: Lehrer P. H. Hansen, Gortorpsstraße 45.

328. Jugendgruppe „Burg Bubenberg 2.“

Zweck: Die den höheren und den Mittelschulen entstammenden Knaben und Jünglinge machen allsonntäglich ihre Ausflüge.
 Der im Besitz des Leiters befindliche, fast 20 000 qm große herrliche Park in Ehestorf bei Harburg bietet neben der weiten unliegenden Heide, Spiel- und Arbeitsgelegenheit. — In dem massiven Wohnhause sind zur zeitweisen Übernachtung auch einige Betten aufgestellt.

Neben der Pflege der Freundschaft soll Naturwissenschaft, allerlei Jugendspiel und Jugendkunst, insbesondere Musik, geübt werden.
 (Der Park enthält auch eine Freilichtbühne.)

Die gesamten Unkosten der Kinder sind von den Eltern zu decken. Die Zahl der Teilnehmer soll beschränkt bleiben und ist auf 25 festgesetzt.
Leiter: G. Necker jun., Altona-Oevelgönne, Flottbeker Chaussee 185.

329. „Jungdeutschland“

(Ortsgruppe Altona (E. V.))

Zweck: Der Verein verfolgt als Mitglied des Bundes „Jungdeutschland“ dieselben Ziele wie dieser. (Vergl. Nr. 257.)

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

Der Ortsgruppe sind angegliedert:
 a) Gruppe **„Kriegerverband“**, Farbe Schwarz-weiß, gebildet aus den Söhnen alter Kriegerverbandsmitglieder.
 b) Gruppe **„Blau“** Altona.
 c) Gruppe **„Grün“**, freiwilliges Jägerkorps.
 d) Gruppe **Jugendabteilung des deutschen Radfahrerbundes**.
 e) Gruppe **Jugendabteilung des Altonaer Schwimmvereins von 1910**.
 f) Gruppe **Ottensener Schwimmverein**.
 g) Gruppe **Pfadfinder**.

Vorsitzender: Regierungsrat Windscheid, Großflottbek, Corneliustr. 27.
Geschäftsstelle: Bismarckstr. 38, Eingang Kaiserstr., Zimmer 28, Fernsprecher Gr. I, Nr. 3600.
Bankkonto: „Jungdeutschland, Ortsgruppe Altona E. V.“, Vereinsbank Hamburg, Filiale Altona.

3) Unterstützungen und Schulgeldbefreiungen. a. Volksschulen.

330. Befreiung vom Schulgelde.

Schulgeld wird nicht erhoben.

Unentgeltliche Lieferung von Schulutensilien.
 Kinder bedürftiger Eltern erhalten Schulutensilien unentgeltlich geliefert, wenn nach dem Gutachten der Schule Zahlungsunfähigkeit der Eltern vorliegt.

332. Wohltätiger Schulverein. Altona.

Zweck: a) bedürftigen Schülern, deren Eltern keine Armenunterstützung beziehen, im Notfalle Fußzeug und während der Wintermonate ein warmes Mittagessen zu bewilligen; b) allen Schülern, die dessen benötigt und Hilfe sind, während des Vormittagsunterrichts in der Pause 1/4 Liter Milch und etwas Brot zu geben. Für diese Frühstücksbeweisung zahlt die Stadt dem wohltätigen Schulvereine jährlich 10 000 Mark.
Mitgliedsbeitrag: 1 Mark jährlich.
Vorsitz: Rektor a. D. Steffen, Vorsitz.
 Auskunft durch Stadtschulrat Wagner, Propst Paulsen und die Direktoren der Volksschulen.

333. Verein von 1830 zur Bespeisung der Dürftigen und Armen Altona.

In der Speiseanstalt, Blumenstraße 77, im Kinderheim, Tresewallstraße 5 und im Gemeindehause Parallelstraße 3 werden in den Monaten Januar, Februar und März von 12-1 1/2 Uhr Schulkindern für 5 Pfg. für das Kind gespeist, bis sie gesättigt sind.
 „Kinderzechen“, die nicht getauscht werden, sind à 5 Pfg. käuflich bei den Herren Otto Sommer, Königstraße 128, M. Poppe, rz. Freiheit 42, im St. Johannis-Gemeindehause Parallelstraße 3 und in der Anstalt, Blumenstraße 77.

b. israelitische Gemeindeschule.

334. Ettliger Verein.

Zweck: Hilfsbedürftige Schüler und Schülerinnen der israelitischen Gemeindeschule für die Zeit des Schulbesuches mit Kleidung und Fußzeug zu versehen.
 Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus dem Reservefonds bestritten, der rund 21 000 Mark beträgt.
Vorsitzender: G. Lehmann.

c. Mittelschulen.

335. Ermäßigung des Schulgeldes.

Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, für den Fall, daß mehr als 2 oder 4 Geschwister gleichzeitig städtische Mittel- und höhere Schulen besuchen, eine Ermäßigung von 50 Prozent des Schulgeldes für eines bzw. zwei Kinder zu gewähren, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern und die Würdigkeit der Kinder es gerechtfertigt erscheinen lassen.

336. Befreiung vom Schulgelde.

Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, würdigen Kindern hiesiger Eltern, deren Vermögens- und Erwerbsverhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, ganze oder halbe Freiplätze zu gewähren; und zwar an den Reallehranstalten bis zu 6 Prozent der Gesamtzahl der jeweiligen Schüler in den Realklassikal- und Realschulklassen, an dem Lyzeum und Oberlyzeum bis zu zweimal, an jeder der Mittelschulen bis zu dreimal so viel Plätzen, wie die Schule Klassen zählt.

337. Schülerstipendium des Altonaer Kreditvereins.

Die Summe der zu bewilligenden Stipendien wird jährlich festgesetzt.
Zweck: Es soll begabten Kindern der Mitglieder des Vereins der Besuch der Altonaer Mittel- und höheren Schulen ermöglicht werden.

Bedingungen: 1. Bedürftigkeit der Eltern; 2. Befähigung und Würdigkeit der Kinder.

Bewerbungsgesuche sind zu richten an die Stipendienkommission und im Bureau des Kreditvereins einzureichen.
Vorsitzender der Kommission ist Bankdirektor Frahm, Braun-schweigerstraße 9.

d. Realschulen.

338. Ermäßigung des Schulgeldes.

339. Befreiung vom Schulgelde.

Zu Nr. 338 und 339 siehe Nr. 335 und 336.

340. Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital: 5000 Mark.
Zweck: Die Zinsen sollen jährlich dem Direktor der Reallehr-Anstalt zur Anschaffung von Büchern und zu Klassenspenden für talentvolle bedürftige Schulkinder zur Verfügung gestellt werden.
 Hinterlegt ist das Kapital beim Unterstützungsinstitut. Verwaltet wird es durch den Vorsitzenden des Kuratoriums der Reallehranstalten und den Direktor der Reallehranstalt.

342. Schüler-Stipendium des Altonaer Kreditvereins.

Siehe Nr. 337.

Er
 Zu 343 und 344 s

Schrö

Kapital: 38 000
Zweck: Es wen
 11 Schüler der oberen
Bedingungen: E
 tracht, die sich dem St
 die Bedingungen für c
 Verwaltung durch

Syndikus

Kapital: 24 000
Zweck: Es werd
 4 Schüler der drei ober
 Fließ und gutes Betr
 sind.

Bedingung: Das
 wegen ihres Fließes od
 Verwandte der F
 das Vorzugsrecht und
Verwaltung durch
 slums.

Glausen'sche A

Kapital: 5000 Ma
Zweck: 260 Mar
 solcher Gymnasisten, c
 Verwaltung durch

F. W. F

Kapital: 1200 Ma
Zweck: 48 Mar
 Schüler der Prima od
 verließen.

Bedingungen: F
 weiteren Gornuß des St
Verwaltung durch

Stipendium de

Kapital: 5000 Ma
Zweck: Die Zin
 schaffung von Büchern

Akad. S

Nachkommen des
 geneßen.
 Siehe Nr. 408.

10. Abschnitt: F schwächli

Verein f

Zweck: Ein Hospit
Beitrag: jährlich
Schatzmeister: Ott

Trese

Die Aufnahme in
 Attesten.

Kostgeld: Für K
 10 Jahre 3.— Mark, sol
 Mark, sofern sie außer
 Zahl der Betten i
Oberarzt: Sanität

Kinderh

Filiale d
 Die Kranken sind
Kostgeld: Für Ki
 2,50 Mark für den Tag.
Leitender Arzt: D

Heilanstalt fü

FHs
 Anmeldungen habe
 anstalt Altona, Steinstra
 über Vor- und Zunamen,
 bekommt.
 Ein ärztliches Attes
 leidet, nicht mit einer s
 sich zur Kur in einem i
der Abreise des Kindes
 Wenn das Zeugnis
 gestellt ist, behält sich
 nach Ankunft wieder zu
 zurückerstattet wird. C
 Verfahren.

Inhaltsverze